

Beitragsordnung

Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr von derzeit 20 € ist mit Eintritt in den RSC Gera fällig und in bar zu entrichten.

Mitgliedsbeiträge

Der RSC Gera erhebt für seine Mitglieder Mitgliedsbeiträge. Diese müssen durch die Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Jedes Mitglied ist für die pünktliche Erbringung seines Mitgliedsbeitrages auch in der gültigen Höhe selbst verantwortlich.

Rabatte für Familien können nur gewährt werden, wenn alle im Haushalt lebenden Personen Mitglied im RSC Gera sind.

Folgende Mitgliedsbeiträge sind seit dem 01.01.2020 gültig:

Beiträge für Einzelmitglieder

passive Mitglieder, Alte Herren, Unihockey.....	12 €/ Monat
Kinder bis zu Beginn des 18. Lj.....	15 €/ Monat
Aktive im Wettkampfbetrieb ab 18 Jahre.....	17 €/ Monat

Sonderrabatte für Familien

Familien ohne Inanspruchnahme Rollschuhverleih.....	200 €/ Jahr
Familien mit 1 Kind mit Inanspruchnahme Rollschuhverleih.....	250 €/ Jahr
Familien ab 2 Kindern mit Inanspruchnahme Rollschuhverleih.....	300 €/ Jahr

Die Zahlungsweise erfolgt immer im Voraus auf das Vereinskonto des RSC Gera e.V.

IBAN: DE49 8305 0000 0000 0128 82 BIC: HELADEF1GER und kann vorzugsweise jährlich, wahlweise aber auch halbjährlich oder quartalsweise erfolgen.

Zusatzbeitrag

Für Mitglieder über 18 Jahre, die sich Rollschuhe beim Verein ausleihen, gilt ein Zusatzbeitrag von monatlich 10€. Für die Zahlungsweise gilt dieselbe Regelung wie für den Mitgliedsbeitrag.

Kündigung

Neue Mitglieder erhalten einmalig ab Antragstellung eine 6- monatige Probezeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat. Nach Ablauf der 6 Monate gilt automatisch die 6- monatige Kündigungsfrist.

Gera, 01.01.2020